

Sexualpädagogisches Konzept der ISG am Canisius-Kolleg, (KSJ- Berlin)



Katholische
Studierende
Jugend
BERLIN



Inhaltsverzeichnis

1. Pädagogische Haltung zum Thema Sexualität	3
2. Ziel.....	3
3. Verantwortung der ehrenamtlichen Leiter*innen	4
4. Regelungen zu Intimität und sexuellen Handlungen in der ISG	5
5. Diversität	6

1. Pädagogische Haltung zum Thema Sexualität

Wir in der ISG sehen die Sexualität eines Menschen als einen natürlichen Bestandteil des Lebens sowie einen wichtigen Aspekt der eigenen Identität und Persönlichkeitsentwicklung, den es zu schützen gilt. Alle Menschen haben das Recht darauf, die eigene Sexualität frei auszuleben und persönliche Erfahrungen damit zu machen. Sexuelle Vielfalt wird dabei als Stärke verstanden¹. Dieses positive Verständnis von Sexualität bildet die Grundlage unserer Begleitung von Kindern und Jugendlichen bezüglich dieser Thematik. Wir orientieren uns dabei an dem Sexualpädagogischen Konzept für Kinder- und Jugendarbeit des Erzbistums Berlin genauso wie am Positionspapier zur Gestaltung der Schnittstelle von Prävention sexualisierter Gewalt und sexueller Bildung der Bundeskonferenz der diözesanen Präventionsbeauftragten vom März 2024. Die Inhalte dieses Konzepts wurden vom Team für Training & Bildung (Team TraBi) zusammengetragen und von der Bildungsreferentin ausformuliert. Um das Konzept stetig anzupassen und zu aktualisieren, wird es in der Anfangsphase jährlich und später alle fünf Jahre evaluiert.

2. Ziel

Ziel des vorliegenden Konzeptes ist es, Unsicherheiten im Umgang mit der Thematik zu begegnen und hauptamtlich sowie ehrenamtlich Tätigen Orientierung und Unterstützung zu bieten.

Die ISG soll einen Schutzraum darstellen, in denen Kinder und Jugendliche eine positive Kommunikation in Bezug auf Sexualität erfahren. Sie sollen lernen, dass Sexualität etwas Natürliches ist, das zum Menschsein dazu gehört. Wichtig ist außerdem, dass ihnen vermittelt wird, dass es verschiedene sexuelle Orientierungen und Geschlechtsidentitäten gibt, die alle gleichwertig und schützenswert sind. Dabei ist es wichtig, dass niemand durch andere in eine bestimmte Richtung gedrängt wird und alle sich in ihrem eigenen Tempo diesen Themen nähern können.

Es gibt gewisse thematische Schnittstellen zwischen dem Thema Prävention sexualisierter Gewalt, welches im Schutzkonzept der ISG verankert ist, und sexueller Bildung. Bei diesen Schnittstellen handelt es sich unter anderem um den Gebrauch von angemessener Sprache, um Macht und Selbstbestimmung, die Stärkung der Persönlichkeit und den Umgang mit gesellschaftlichen Normen. Diese Aspekte sollen in der pädagogischen Arbeit der ISG Beachtung finden, um Kinder und Jugendliche handlungsfähig zu machen.

Ein Grundbaustein der ISG ist es, Kinder und Jugendliche darin zu unterstützen, zu freien reflektierenden Menschen zu werden. Die Stärkung der Persönlichkeit und die Möglichkeit zur Entfaltung der eigenen Identität bilden die Grundlage für weitere positive Persönlichkeitsentwicklungen wie der sexuellen Integrität. Die Förderung dieser kann dabei als grundlegendes Ziel verstanden werden, welches beinhaltet, dass Kinder und Jugendliche Sprach- und Verhandlungsfähig sind, ein positives Körpergefühl entwickeln, Geschlechterrollen reflektieren, positive Beziehungserfahrungen sammeln, sich mit dem

¹ vgl. Evang. Kirche im Rheinland, Sexualpädagogik im Blick – Arbeitshilfe, S.7

eigenen Begehren auseinandersetzen und Grenzen ziehen und akzeptieren können². Dadurch sollen Selbstbestimmung und Selbstschutz gestärkt werden³.

3. Verantwortung der ehrenamtlichen Leiter*innen

Grundsätzlich findet in der ISG keine sexuelle Bildung im Sinne von klassischer sexueller Aufklärung durch die jugendlichen Gruppenleiter*innen statt. Ihre Aufgabe ist es nicht, als Fachexpert*innen zum Thema Sexualität agieren zu können, da sie selbst zu jung und nicht entsprechend ausgebildet sind. Außerdem kann nicht vorausgesetzt werden, dass sie bereits einen reflektierten und sicheren Umgang mit ihrer eigenen Sexualität gefunden haben. Dies ist jedoch grundlegend dafür, andere Menschen sexuell aufzuklären⁴. Zudem sind alle Mitglieder der ISG gleichzeitig auch Schüler*innen am Canisius Kolleg. Im Biologieunterricht sowie durch verschiedene Workshops und sexualpädagogischen Projektstage, die von Fachleuten durchgeführt werden und von der Sexta bis zur Obertertia stattfinden⁵, werden die Kinder und Jugendlichen altersangemessen aufgeklärt. Es kann also davon ausgegangen werden, dass bei allen Mitgliedern der ISG eine erste Aufklärung gewährleistet ist.

Laut einer Studie wenden sich Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erfahren haben jedoch vor allem an Gleichaltrige und nur in seltenen Fällen an Erwachsene⁶. Deshalb sollen Leiter*innen durch regelmäßige Fortbildungen, Reflexionsrunden und Ähnliches eine gewisse enttabuisierte Sprachfähigkeit zum Thema erlangen. Sie werden darin geschult, wie sie Gespräche über Sexualität führen können, wenn sich Grüpplinge vertrauensvoll an sie wenden. Dabei werden sie darüber informiert, dass sie diejenigen, die sich vertrauensvoll an sie wenden, jederzeit an eine unabhängige professionelle Fachstelle/-person (z.B. Wildwasser e.V.) verweisen können, sollten die Gespräche ihre eigenen Grenzen überschreiten oder sie überfordern. Dies gilt insbesondere dann, wenn von erlebten Grenzüberschreitungen oder Gewalt berichtet wird. Auch sie selbst haben die Möglichkeit, sich an diese Stellen zu wenden. Sie sollen außerdem dazu in der Lage sein, auf der Grundlage von Respekt, Gleichberechtigung, Toleranz und der Verantwortung für andere ein pädagogisches Programm mit ihren Grüpplingen durchzuführen. Es werden dabei keine Spiele oder Ähnliches zur sexuellen Aufklärung durchgeführt. Wichtig ist stattdessen, dass die Leiter*innen in der Lage sind, irreführende Mythen und Klischees über Männer und Frauen, Diversität und Sexualität zu hinterfragen, sprachsensibel zu agieren und ihre Grüpplinge bei Missachtung bestimmter Verhaltensformen darauf aufmerksam zu machen⁷.

² vgl. Bundeskonferenz der diözesanen Präventionsbeauftragten März 2024, S. 11

³ vgl. Bundeskonferenz der diözesanen Präventionsbeauftragten März 2024, S. 6

⁴ vgl. Bundeskonferenz der diözesanen Präventionsbeauftragten März 2024, S. 6

⁵ Sexta: Workshop Wildwasser e.V. und Berliner Jungs – „Mein Körper gehört mir“

Quarta: Biologieunterricht – Sexualität und sexuelle Orientierung; Grenzüberschreitungen

Untertertia: Sexualpädagogische Projektstage BDJ – Bilder von Sexualität, Verhütung, eigene

Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung, gesunde Sexualität

Obertertia: Workshop Kids & Co – Schutz der Intimität, Umgang miteinander

Biologieunterricht – Hormone, weiblicher Zyklus

⁶ vgl. DJI Hilf mir zu helfen 2022

⁷ vgl. Evang. Kirche im Rheinland, Sexualpädagogik im Blick – Arbeitshilfe, S.15

Weiters werden alle Leitenden darin geschult, eine Sensibilität für Gruppendynamik und unangemessenem Intimitätsverhalten zu entwickeln, so dass sie in ihrem Kompetenzbereich bestmöglich auf gegebene Situationen reagieren können.

4. Regelungen zu Intimität und sexuellen Handlungen in der ISG

Während jeder Mensch das Recht darauf hat, die eigene Sexualität individuell auszuleben, sind dieser Selbstbestimmung doch gewisse Grenzen zu setzen, die in dem Recht aller auf Grenzachtung und Unversehrtheit begründet liegen⁸. Dabei geht es darum, die Grenzen einzelner Gruppenmitglieder, aber auch die einer gesamten Gruppe zu wahren. Der Schutz der beteiligten Kinder und Jugendlichen ist in jedem Fall höher zu bewerten, als der Anspruch Einzelner sich sexuell zu betätigen⁹.

Die ISG sieht sich deswegen in der Verantwortung solche intimen Handlungen zu unterbinden, die die Dynamik einer Gruppe stören können, indem einzelne Personen, die Intimitäten untereinander austauschen, sich damit von der Gruppe absondern und von den andern nicht mehr in zu erwartendem Maße zu erreichen sind. Während beispielsweise Umarmungen oder Händchenhalten in der freien Zeit kein Problem darstellen, vorausgesetzt, alle Beteiligten führen diese Handlungen freiwillig aus, können genau dies störend sein, wenn es während Gruppentätigkeiten stattfindet. Dies liegt bei Handlungen wie Händchenhalten oder Kuschneln im Ermessen der Gruppenleiter*innen. Haben Sie das Gefühl, dass die Gruppendynamik gestört wird oder jemand seine Grenzen überschritten sieht, greifen sie ein um dieses Verhalten zu unterbinden.

Klare sexuelle Handlungen sind auf Veranstaltungen der ISG jedoch prinzipiell untersagt, hier haben die Gruppenleiter*innen keinen Handlungsspielraum. Eine sexuelle Handlung ist „immer dann gegeben, wenn die konkrete Handlung geeignet ist, die Freiheit der sexuellen Selbstbestimmung erheblich zu beeinflussen“¹⁰ und „nach dem äußeren Erscheinungsbild eine Beziehung zum Geschlechtlichen aufweist“¹¹. Sexuelle Handlungen sind nach dieser Definition beispielsweise das Austauschen von Zungenküssen, nackt kuscheln, sich an intimen Stellen streicheln und berühren, Oralverkehr, Penetration und Selbstbefriedigung.

Dabei geht es vor allem um den Schutz der Freiwilligkeit. Denn „sexuelle Aktivitäten sind zwischen Kindern nur dann erlaubt, wenn die Freiwilligkeit aller Involvierten gewährleistet ist. Manchmal verändert sich die Freiwilligkeit der beteiligten Kinder bei sexuellen Aktivitäten im Verlauf“¹². Zudem ist die Freiwilligkeit von außen für die Aufsichtspersonen nicht immer ersichtlich. Deshalb liegt es in der Verantwortung der ISG solche Handlungen von vorneherein zu unterbinden. Schwer wiegt hier auch der Fakt, dass es in Gruppendynamiken dazu kommen kann, dass einer sexuellen Handlung nur aufgrund des persönlichen Renommées zugestimmt wird. Menschen haben außerdem individuelle Auffassungen davon, welche intimen Handlungen in die Öffentlichkeit und welche nur in den privaten Raum gehören. Während einige beispielsweise kein Problem damit haben, öffentlich intim zu werden, können andere

⁸ vgl. Evang. Kirche im Rheinland, Sexualpädagogik im Blick – Arbeitshilfe, S.7

⁹ vgl. Graf Recke Stiftung, Sexualpädagogisches Konzept, S. 4

¹⁰ Oderbralski Rechtsanwalt, Sexueller Missbrauch: was ist eine sexuelle Handlung?

¹¹ Ebd.

¹² about kids, Pädagogischer Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern.

sich unwohl fühlen und ihre Grenzen überschritten sehen, wenn sie gezwungenermaßen Zeug*in solcher Handlungen werden.

Die Regel, dass sexuelle Handlungen auf ISG Veranstaltungen untersagt sind, soll solchen Situationen vorbeugen und den Kindern und Jugendlichen vermitteln, dass Intimität als persönlicher Raum etwas Kostbares ist, das es zu schützen gilt. Auch zwischen jugendlichen Gruppenleiter*innen sind sexuelle Handlungen auf Fahrten und anderen Veranstaltungen der ISG untersagt. Maßnahmen, die zur Einhaltung dieser Regeln führen sollen, sind im institutionellen Schutzkonzept der ISG aufgeführt.

5. Diversität

In der ISG ist es uns wichtig anzuerkennen, dass Sexualität individuell ist und sich in diversen Formen äußert. Ebenso achten wir das eigene Geschlechtsverständnis jedes*r Einzelnen. Die ISG soll einen Raum bieten, in dem alle Geschlechtsidentitäten und sexuellen Orientierungen gleichermaßen willkommen sind. Dazu ist es wichtig, dass alle daran mitwirken, selbst offen und tolerant zu sein und diejenigen darauf hinzuweisen, die es nicht sind. Diskriminierungen jeglicher Art werden nicht geduldet, um die sexuelle Vielfalt aller Mitglieder der ISG zu schützen. Informationen zum Umgang mit Outings sind im institutionellen Schutzkonzept der ISG zu finden.